



DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT Nr. 7 VOM 22.02.2024

GEGENSTAND:

Ernennung zur Mitarbeiterin in der Phase der Abwicklung der Vergaben im Kalenderjahr 2024 zur Unterstützung des EPV Dir. Manfred Steiner

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist, den Artikel 6, Absatz 6, des Landesgesetzes Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welche die Möglichkeit für die Ernennung eines/einer Verfahrensverantwortlichen für die Programmierungs-, Projektplanungs- und Ausführungsphasen und eines/einer Verfahrensverantwortlichen für die Vergabephase vorsieht, festgestellt, dass es der EPV als nötig erachtet für die Abwicklung der Vergaben für das Kalenderjahr 2024 eine Mitarbeiterin in der Phase der Abwicklung der Verfahren zu ernennen, damit die Abwicklung des Verfahrens rechtzeitig und ordnungsgemäß gewährleistet werden kann;

Festgestellt, dass für die Mitarbeit für die Phase der Vergabe aufgrund des Personalstandes der Schulverwaltung Frau Michaela Thomaser, im Berufsbild einer Schulsekretärin eingestuft, ernannt wird, für diese Rolle die Voraussetzungen besitzt und daher im Berufsbildgemäß Art. 21/ter Abs. 2 LG Nr. 1/2002 „Bestimmungen über den Haushalt und das Rechnungswesen des Landes“ die öffentlichen Auftraggeber, für die Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und Instandhaltungsaufträgen unter dem EU-Schwellenwert, nach Art. 2 Abs. 2 LG Nr. 16/2015, alternativ zum Beitritt zu den von der AOV (bzw. Consip) abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen und stets unter Einhaltung der entsprechenden Preis- und Qualitätsparameter als Höchstgrenzen, ausschließlich auf den elektronischen Markt des Landes Südtirol zurückgreifen oder, bei Fehlen eines Zulassungsantrages, auf das telematische System des Landes, unbeschadet der Ausnahme gemäß Art. 38 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16 und der einschlägigen nationalen Vorschriften, soweit diese anwendbar sind.

Festgestellt, dass die ernannte Mitarbeiterin die Voraussetzungen für die Mitarbeit als Unterstützung für genannte Phase besitzt;

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT
verfügt

als Mitarbeiterin zur Unterstützung des EPV in der Phase der Vergabe Frau Michaela Thomaser, im Berufsbild einer Schulsekretärin, für die Vergaben im Kalenderjahr 2024 zu ernennen, wobei sie im Namen des EPV Dir. Manfred Steiner folgende Aufgaben wahrnimmt: Protokollierung, Einholung DURC, Einholung „Richiesta inadempimento“, Eingaben und Einholung von Unterlagen im Portal, herunterladen von Dateien vom Portal, Verfahrensfortschritt auf dem Portal, nötige Eingaben auf dem Portal AreaRgs vornehmen.

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT
Dir. Manfred Steiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)